



1. Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Video- und Tonaufnahmen von Schüler*innen

Ich räume/wir räumen dem **Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Hockenheim** das Recht ein, von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts oder von schulischen Veranstaltungen Bildaufnahmen/Videoaufzeichnungen im Schulbetrieb zu machen und diese bei Vorlage eine entsprechenden Einwilligung in Druckwerken der Schule, Tageszeitungen bzw. auf der Schulhomepage abzubilden. (Die Rechtseinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Nur wenn datenschutzrechtlich zulässig und in begründeten Einzelfällen, soll auch der Name mit der Bildaufnahme veröffentlicht werden, z.B. wenn besondere Leistungen einzelner Schülerinnen oder Schüler hervorgehoben werden sollen. Von dieser Möglichkeit wird die Schule aber nur sehr eingeschränkt Gebrauch machen.

Weiter sind wir damit einverstanden, dass das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium zur Erstellung einer klasseninternen Telefonkette (Mitteilungen über ev. ausfallende 1. Stunden u. ä./die Daten werden nicht an Klassenfremde weiter gegeben!) die von uns angegebene Telefonnummer verwenden darf.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu oben genannten Verarbeitungsformen und um die Bestätigung der Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Hinweise.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schuljahres.

Ich stimme diesen Verarbeitungsformen zu. Ja Nein

2. Einverständnis Mittagspause (nur Klassen 5-9)

Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause ist Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 9 **nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten** gestattet.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 bis 12 dürfen auch ohne diese Einverständniserklärung während der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Versicherungsschutz besteht dabei nur auf dem direkten Weg nach Hause bzw. wieder zur Schule.

Ich erlaube meinem Kind, das Schulgelände Ja Nein in der Mittagspause zu verlassen.

3. Anerkennung Nutzungsordnung für Computer und Erhalt des Elternbriefes

Wir haben die Nutzungsordnung für Computer und Tablets sowie die Hinweise zum Online-Unterricht zur Kenntnis genommen. Insbesondere gelten für die Videokonferenzen die gleichen Regeln wie im realen Klassenzimmer. Wir erkennen die Nutzungsordnung und Regeln an und bestätigen den Erhalt des Elternbriefes.

Name, Vorname, Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler/-in